

# Fondsreglement Pro Rekingen

Donnerstag, 1. Juni 2023 (ENTWURF)

## Inhalt

---

<b>A. Präambel .....</b>	<b>2</b>
<b>B. Grundsatz.....</b>	<b>2</b>
<b>C. Verwendung der Mittel und Zuständigkeit .....</b>	<b>2</b>
<b>D. Organisation.....</b>	<b>2</b>
<b>E. Aufgaben der Fondskommission .....</b>	<b>3</b>
<b>F. Verwaltung und Kontrolle .....</b>	<b>3</b>
<b>G. Inkraftsetzung .....</b>	<b>3</b>

## A. Präambel

---

Die HCB Holderbank AG hat in den Jahren nach 1970 das Zementwerk in Rekingen erbaut. Nach einer Betriebszeit von nur 22 Jahren wurde der Betrieb 1997 wieder geschlossen. Der Steinbruch „Musital“ ist dabei wieder seiner natürlichen Nutzung zugeführt worden und heute ein Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung. Auf dem Werksareal ist eine vielfältige Nutzung erfolgt. Heute betreibt die LGZ Hochrhein AG ein Logistikzentrum auf dem ursprünglichen Werksareal.

Für die Bewältigung der Aufgaben der damaligen Gemeinde Rekingen im Zusammenhang mit der Aufhebung des HCB-Werkes, primär aber für die Finanzierung und Realisierung von gemeinnützigen Projekten und Zwecken und dergleichen wurde ein Fonds von CHF 550'000 von der HCB geüfnet.

## B. Grundsatz

---

Die Mittel des Fonds werden für Projekte, Organisationen und Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur und Kunst, Ökologie, Gesellschaft, Soziales, Bildung, Sport und öffentliches Wohl eingesetzt, welche einen unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang zur Gemeinde Zurzach haben.

## C. Verwendung der Mittel und Zuständigkeit

---

Pro Jahr kann die vom Gemeinderat eingesetzte Fondskommission über einen Betrag von CHF 15'000 verfügen. An ein einzelnes Projekt oder einen einzelnen Empfänger darf die Kommission nicht mehr als CHF 7'500 ausrichten.

Über Anträge und Auszahlungen von Beiträgen, welche die Rahmenbedingungen von C Abs. 1 übersteigen, entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Fondskommission.

## D. Organisation

---

Der Gemeinderat wählt eine Fondskommission für eine Amtsperiode von 4 Jahren. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist möglich. Im Sinne von § 39 des Gemeindegesetzes überträgt der Gemeinderat dieser Kommission die Kompetenz, die jährlichen Auszahlungen aus dem Fonds gemäss C Abs. 1 zu tätigen.

Die Fondskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die alle in der Gemeinde Zurzach Wohnsitz haben müssen oder Mitglied der Geschäftsleitung der Gemeinde Zurzach sind. Mindestens ein Mitglied soll in der Ortschaft Rekingen wohnhaft sein. Die Kommission konstituiert sich selbst.

## E. Aufgaben der Fondskommission

---

Die Fondskommission zahlt jährlich gemäss den Vorgaben von C Abs. 1 Beiträge aus. Zur Erlangung von Beiträgen muss ein schriftlicher Antrag bei der Gemeindekanzlei Zurzach eingereicht werden mit folgenden Unterlagen:

- Beschrieb des Projektes
- Budget (detailliert) mit Folgekosten
- Begründung

Über diese Anträge entscheidet die Fondskommission in regelmässigen Sitzungen oder auf dem Zirkularweg.

Bei Anträgen, welche über die Rahmenbedingungen von C Abs. 1 hinausgehen, stellt die Fondskommission dem Gemeinderat einen begründeten Antrag.

Die Ablehnung eines Gesuches wird schriftlich begründet.

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt **in der Regel** aufgrund einer vorzulegenden Projektabrechnung.

## F. Verwaltung und Kontrolle

---

Dem Gemeinderat obliegt die Verantwortung für das Fondsvermögen. Die Fondsverwaltung erfolgt durch die Finanzdienste der Gemeinde Zurzach.

Die jährliche Kontrolle des Fondsbestandes und der Auszahlungen erfolgt durch die Finanzkommission Zurzach im Rahmen der Rechnungsprüfung.

## G. Inkraftsetzung

---

Das Reglement wurde von der Gemeindeversammlung Rekingen vom 26. September 2008 erlassen und per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.

Aufgrund des Zusammenschlusses der Gemeinden Rekingen, Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rietheim, Rümikon und Wislikofen wurde das Reglement durch Beschluss vom 22. Juni 2023 revidiert und rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Zurzach, ...

**NAMENS DES GEMEINDERATES ZURZACH**

**Der Gemeindeammann:**

**Der Gemeindeschreiber**

Andi Meier

Daniel Baumgartner